



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri

Parlamentarische Empfehlung: Flüchtlinge – Beschäftigung und Integration

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Medienmitteilung vom 16.8.2016 will der Urner Regierungsrat im Nachgang zu den Ereignissen in Seelisberg für den Asylbereich eine Auslegeordnung erstellen und im Laufe der nächsten sechs Monate Lösungswege vorlegen.

Gestützt auf Artikel 123 der Geschäftsordnung des Landrats (RB 2.3121) ersuchen die untenstehende Landrätin, bzw. der untenstehende Landrat den Regierungsrat Uri um Umsetzung der folgenden Empfehlungen

1. Für Personen, die sich im Kanton Uri im Asylverfahren befinden, bzw. für Personen, die zwar einen abschlägigen Asylentscheid erhalten haben, deren Wegweisung aber ausgesetzt wurde und die keine Arbeitserlaubnis haben, richtet der Kanton Beschäftigungsprogramme ein.
2. Für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge sind die Massnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt zu intensivieren, beispielsweise durch Schaffen von Praktikumsplätzen in der Arbeitswelt, in denen die Migrantinnen und Migranten die hiesigen Verhältnisse am Arbeitsmarkt praktisch kennen lernen können.
3. Für Kinder und Jugendliche ist ein Angebot einer Sommerschule zur Verbesserung der Deutschkenntnisse zu prüfen. Zudem soll für junge Flüchtlinge, die aufgrund ihres Alters nicht mehr die Regelschule besuchen können, ein schulischer Integrationskurs zur Verbesserung der Deutschkenntnisse und der Allgemeinbildung eingerichtet werden.

Begründung

Aufgrund der bewaffneten Konflikte im näheren Umfeld Europas, der Auswirkungen der Klimaerwärmung und der riesigen Wohlstandsunterschiede zwischen den Industrieländern und den Ländern der Dritten Welt werden in den nächsten Jahren immer wieder Flüchtlinge in unser Land kommen, die untergebracht und versorgt werden müssen. Wie die Vorgänge in Seelisberg gezeigt haben, bestehen seitens der lokalen Bevölkerung erhebliche Vorbehalte gegenüber Menschen, die Asyl oder Schutz suchen.

Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass Menschen, die sich im Asylprozess befinden, bzw. Menschen, deren Asylantrag zwar abgelehnt, deren Wegweisung aber ausgesetzt ist, zum Nichtstun und Herumsitzen verurteilt sind. Gemäss Artikel

42 des Asylgesetzes dürfen Personen die ersten drei Monate nach dem Einreichen eines Asylgesuchs keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Auch Personen mit negativem Asylentscheid, deren Wegweisung aber ausgesetzt wurde, dürfen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Das führt dazu, dass die mehrheitlich jungen und männlichen Asylbewerber gezwungen sind, die Tage irgendwie mit Herumsitzen totzuschlagen, ein Umstand, der weder für die Betroffenen noch für die ortsansässige Bevölkerung befriedigend ist: Jungen Menschen tut es nie gut, tatenlos herumzusitzen, und bei der lokalen Bevölkerung kommen beim Anblick von Gruppen unbeschäftigter junger Menschen aus anderen Kulturen Ängste oder Unverständnis auf.

Gemäss Artikel 30 des Ausländergesetzes wäre es aber möglich, dass die im Asylverfahren stehenden Personen in einem Beschäftigungsprogramm einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen können. Im Kanton, in den Gemeinden und in der Landwirtschaft gäbe es Potential für die Beschäftigung dieser Personen, ohne dass Urner Gewerbebetriebe dadurch konkurrenziert würden. Allerdings bedürften diese Beschäftigungsprogramme öffentlicher Mittel, eine aus unserer Sicht mit Blick auf die aktuelle Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich lohnende Investition.

Bei der beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die einer beruflichen Tätigkeit nachkommen dürfen, muss das Ziel sein, eine langzeitige Abhängigkeit von der Sozialfürsorge zu verhindern. Dazu braucht es nicht nur Deutschkurse. Letztere sind zwar sehr wichtig. Aber genau so wichtig ist es, die meist aus anderen Kulturen stammenden Menschen mit den hier geltenden Regeln und Gepflogenheiten des Schweizer Arbeitsmarktes vertraut zu machen. Dazu braucht es Praktikumsplätze für diese Menschen in der realen Wirtschaft. Diese ergeben sich leider nicht von alleine, sondern müssen in Zusammenarbeit mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern geschaffen werden. Es ist sehr erfreulich, dass sich der Kanton in diesem Bereich bereits engagiert. Doch diese Bemühungen sollten finanziell und personell noch intensiviert werden. Ebenfalls eine sehr sinnvolle Investition, um ein Mehrfaches kleiner als künftige Sozialhilfeausgaben.

Bei Flüchtlingen unter 18 Jahren ist es sodann entscheidend wichtig, rasch und effektiv die deutsche Sprache zu vermitteln, damit die Integration in die Schule, bzw. eine Berufsausbildung gelingen kann. Zwar geschieht dies bereits in der Schule durch Zusatzunterricht in Deutsch. Aber es ist in diesem Zusammenhang zu überlegen, ob nicht in den langen Sommerferien auch eine Sommerschule zur Intensivierung der Sprachvermittlung angeboten werden sollte. Vermutlich liessen sich für ein solches Projekt als Lehrkräfte auch Freiwillige unter Studierenden oder pensionierten Lehrpersonen finden und damit die Kosten niedrig halten.

Ein schulischer Integrationskurs für junge Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die aufgrund ihres Alters nicht mehr die Regelschule besuchen können, soll diesen Menschen Wissen und Fertigkeiten vermitteln, damit sie in den Arbeitsmarkt also eine Lehre einsteigen können. In Stans gibt es bereits ein solches Angebot.

Wir danken für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung unserer Empfehlungen

Toni Moser, Landrat Bürglen
Erstunterzeichner

Sylvia Läubli, Landrätin Erstfeld
Zweitunterzeichnerin